

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung Bebauungsplan W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" - Änderung des Geltungsbereiches - Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes - Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-86-00.eld Vorlagennummer: 2023/232 Datum: 26.06.2023
	Berichterstattung: Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.b	Bau- und Verkehrsausschuss	05.07.2023	öffentlich	vorberatend
3.b	Stadtrat	18.07.2023	öffentlich	beschließend

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz". Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereichs“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.</p> <p>Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zu.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.</p>

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" beschlossen (vgl. Vorlage 2022/137). Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zur Schaffung von Baurecht einzuleiten und die erforderlichen Verfahren voranzutreiben.

Mit Schreiben vom 08.11.2022 wurde als erster Schritt eine landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landesplanung beantragt. Die Landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 26.01.2023 bekannt gegeben.

Unter Punkt 6. *Zusammenfassung und Ergebnis* wird wie folgt ausgeführt:

„Als Ergebnis dieser landesplanerischen Stellungnahme wird festgestellt, dass aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zum derzeitigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken bestehen“ (siehe Anlage der Vorlage 2023/236: landesplanerische Stellungnahme).

Auf der Grundlage der landesplanerischen Stellungnahme ist nunmehr ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet worden. Aufgrund der erfolgten Abstimmung mit dem zukünftigen Betreiber und der weiteren Konkretisierung der Planung wird der Geltungsbereich in geringem Umfang auf ca. 0,66 ha reduziert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zu beschließen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zuzustimmen und auf der Grundlage dieses Vorentwurfes gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Plan Änderung des Geltungsbereiches
- Bebauungsplanvorentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung)
- Umweltbericht